

Außenwirtschaft aktuell

05 – 06/2023

Ein Anlass zum Feiern: 30 Jahre EU-Binnenmarkt Seite 3

Der Weg zu einer europäischen Lieferkettenrichtlinie Seite 4

Für mehr Handel: Das Freihandelsabkommen mit Mercosur Seite 12



Inhalt

Außenwirtschaft Spezial

30 Jahre EU-Binnenmarkt 3

Titelthema

Der Weg zu einer europäischen Lieferkettenrichtlinie 4-7

Internationaler Warenverkehr 8-11

Branchen International

Mercosur – EU: Die größte Freihandelszone der Welt 12-14

Länder und Märkte

Ukraine: Investitionen trotz Risiko 15

USA/China: Marktpotenziale von Auslandsniederlassungen ausschöpfen 16-17

Rechtssicher auf Auslandsmärkten

Auswirkungen der EU-Geldwäscheverordnung 18-19

Finanzierung, Förderung und Ausschreibungen 20

Regional

IHK geht gestärkt in neue Legislaturperiode 21-22

Impressum 22

Kurz vor Schluss

9. Mai: Warum der Europatag ein Gedenktag ist 23



30 Jahre EU-Binnenmarkt

2023 ist ein Jubeljahr: Der EU-Binnenmarkt feiert sein 30-jähriges Bestehen!

Es ist ein Anlass zum Feiern, denn schon so lange bilden die vier Grundfreiheiten den Hauptantrieb der europäischen Integration: der freie Verkehr von Waren, Personen, Dienstleistungen und von Kapital. Der Binnenmarkt mit seinen 27 Mitgliedstaaten ist der größte Handelsblock der Welt.

Unternehmen können einfacher Geschäfte machen

Die baden-württembergische Wirtschaft lebt gut davon – über 60 Prozent der Ausfuhren gingen 2022 in ein EU-Land. Mit über 450 Millionen Verbrauchern ist das Absatzpotential gewaltig. EU-Recht verschafft Unternehmen Planungssicherheit und Schutz, etwa durch europaweite Patente. Konsumenten können auf sichere Produkte und hohe Standards vertrauen.

Die EU – ein globaler Player

Durch das Exportgeschäft ist die EU mit den großen Wirtschaftsräumen der Welt verbunden und hat Gewicht – in internationalen Organisationen, bei der Verhandlung von Handelsabkommen oder bei der Einigung auf Standards. Programme fördern grenzüberschreitende Forschungs- und Innovationsvorhaben und unterstützen KMU. Auch beim internationalen Geschäft. Dazu hat die EU 2008 das Expertennetzwerk Enterprise Europe Network ins Leben gerufen.

Gemeinsames Vorgehen bei neuen Herausforderungen

Ein starker Binnenmarkt hilft Krisen zu überwinden. Um Unternehmen beim Übergang auf nachhaltige und digitale Geschäftsmodelle zu helfen, stockte die EU den Haushalt für die Jahre 2021 bis 2027 auf. Ein Beispiel hierfür ist der REPowerEU-Plan, um gemeinsam diversifizierte Energiequellen zu beschaffen und die Entwicklung sowie den Einsatz erneuerbarer Energien zu beschleunigen. Der European Green Deal ist die Wachstumsstrategie der Europäischen Union und gleichzeitig ein Rechtsrahmen, der den grünen und digitalen Wandel in der EU unterstützt – mit dem Ziel, bis 2050 als erster Kontinent „klimaneutral“ zu sein.

Weitere Harmonisierung ist notwendig

Auch nach 30 Jahren gibt es Hindernisse: Melde-, Statistik- oder Nachweispflichten schränken den freien Verkehr innerhalb der EU ein. Eine Vereinheitlichung wäre für grenzüberschreitend tätige kleine und mittlere Unternehmen zu wünschen. Ähnliches gilt für technische Standards. Verwaltungsverfahren sollten online erreichbar sein. Anpassungen bei den Meldungen für die Intrahandelsstatistik sollten den Aufwand für Unternehmen nicht erhöhen. Zudem müssten die Meldeschwellen, nicht zuletzt inflationsbedingt, angehoben werden. EU-Gesetzesvorhaben sollten nicht strenger ausfallen als nationale. Prominentes Beispiel dafür ist der vorgelegte Entwurf der europäischen Lieferkettenrichtlinie, die die Vorgaben des deutschen LkSG voraussichtlich übersteigen wird.

Trotz punktueller Schwächen ist der EU-Binnenmarkt die treibende Kraft, um neue Herausforderungen in Europa anzugehen. Herzlichen Glückwunsch, bitte weiter so! ■

Dagmar Jost und
Thomas Bittner,
IHK Region Stuttgart



Die IHK Region Stuttgart ist Partner im Enterprise Europe Network. Wir unterstützen Unternehmen bei Auslandsaktivitäten. #EENCanHelp

EEN-Webinar am 13. Juni 2023:
Öffentliche Aufträge in Europa – Marktchancen,
rechtliche Vorgaben und Werkzeuge

Informationen unter www.ihk.de/stuttgart, Nr. 71548.



Die EU-Lieferketten-Richtlinie schafft neue menschenrechtliche und umweltbezogene Sorgfaltspflichten.

Der Weg zu einer europäischen Lieferkettenrichtlinie – Entwicklungen und Meilensteine

Mit einer europäischen Lieferkettenrichtlinie will die EU gegen Menschenrechtsverletzungen und Umweltzerstörung in der globalisierten Wirtschaft vorgehen. Über den Umfang des EU-Richtlinienentwurfs und was auf deutsche Unternehmen zukommen kann.

Während sich die Unternehmen auf das am 1. Januar 2023 in Kraft getretene deutsche Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG) einstellen, wird auf europäischer Ebene noch um eine Richtlinie zu Sorgfaltspflichten von Unternehmen im Hinblick auf Nachhaltigkeit („EU-Lieferketten-Richtlinie“) intensiv gerungen. Wird die Richtlinie verabschiedet, müssen alle EU-Mitgliedsstaaten sie in nationale Gesetze überführen und bereits bestehende Gesetze nachbessern. Davon wäre dann auch das deutsche LkSG betroffen.

Welche Position vertritt die Europäische Kommission im Trilog?

Der Richtlinienentwurf der Europäischen Kommission soll Unternehmen künftig dazu verpflichten, die negativen Auswirkungen ihrer Geschäftstätigkeit auf Mensch und Umwelt zu überprüfen und mögliche Verstöße auszuräumen – und zwar entlang der gesamten Wertschöpfungskette. Die geplanten Sorgfaltspflichten bezögen sich also nicht nur auf das eigene unternehmerische Verhalten oder auf das von Tochtergesellschaften, sondern auch auf die geschäftlichen Aktivitäten von Zulieferern und deren Geschäftspartnern.

Für wen soll das europäische Lieferkettengesetz gelten?

Der Richtlinie zufolge sollen Unternehmen mit mehr als 500 Mitarbeitenden und einem weltweiten Jahresumsatz von mindestens 150 Millionen Euro unter die EU-Richtlinie fallen (Gruppe 1). In Branchen, in denen ein erhöhtes Risiko für Verstöße besteht, gelten die Pflichten für noch kleinere Unternehmen ab einem Schwellenwert von ab 250 Mitarbeitenden und 40 Millionen Euro Mindestumsatz (Gruppe 2). Auch Firmen aus Drittstaaten, die in der EU einen Umsatz in Höhe von Gruppe 1 oder Gruppe 2 erwirtschaften, wären betroffen. Nach Schätzungen der EU-Kommission handelt es sich um etwa 13.000 Unternehmen in der EU sowie 4.000 aus Drittlän-

dern. Kleine und mittlere Unternehmen (KMU) sind laut Richtlinie ausgenommen, könnten als Zulieferer aber indirekt involviert sein.

Hinzu komme die zivilrechtliche Haftung bei mangelhafter Erfüllung der Sorgfaltspflichten, die zwingend sei. Das bedeutet, dass die Mitgliedstaaten verpflichtet werden sollen, eine Eingriffsnorm zu schaffen, die dazu führt, dass die zivilrechtliche Haftung auch dann anwendbar ist, wenn das nationale Recht des Mitgliedsstaats grundsätzlich nicht einschlägig wäre. Unklar bleibt, ob sich Unternehmen auch für Missstände indirekter, zum Teil unbekannter Geschäftspartner vor Gericht zu verantworten haben.

Menschenrechtliche und umweltbezogene Sorgfaltspflichten

Die neuen menschenrechtlichen und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten ergeben sich aus dem Anhang des Richtlinienentwurfs, der 22 Menschenrechts- sowie sieben Umweltkonventionen listet. Inhaltlich geht der Entwurf damit weit über den Schutz der universellen Menschenrechte hinaus und erfasst auch Arbeits- und Sozialstandards sowie auf Umweltbelange bezogene Sorgfaltspflichten. Das heißt in der Praxis: Europäische Firmen sind dann in der Verantwortung sicherzustellen, dass ihre Zulieferer nicht gegen Menschenrechte und Umweltschutz verstoßen wie beispielsweise Zwangsarbeit, Kinderarbeit, Schutz der Gesundheit von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern, aber auch Schutz vor Umweltverschmutzung.

Betriebe können auch indirekt betroffen sein

Obwohl kleine und mittelständische Unternehmen (KMU) nicht direkt im Anwendungsbereich liegen, sofern sie nicht in einem Hochrisikosektor aktiv sind, ist ein Kaskadeneffekt zu erwarten:

Um die eigenen Sorgfaltspflichten einzuhalten, werden sich die direkt betroffenen Unternehmen an ihre Lieferanten und Geschäftspartner, häufig KMU, wenden und sie über vertragliche Klauseln zu umfassenden Nachweisen verpflichten.

Was droht bei Verstößen?

Die jeweiligen EU-Mitgliedstaaten entscheiden darüber, welche Strafen sie bei Verstößen verhängen. Laut Richtlinienentwurf müssen die Sanktionen „wirksam, abschreckend und verhältnismäßig“ sein. Bei mangelhafter Erfüllung der Sorgfaltspflichten können europäische Unternehmen zudem von Arbeitnehmervertreterinnen und -vertretern, NGOs oder Geschädigten für Missstände entlang der Lieferkette verklagt werden.

Vorzeitige politische Einigung im Rat: Die Allgemeine Ausrichtung als Verhandlungsposition des Rats im Trilog

Die Allgemeine Ausrichtung des Rats der Europäischen Union sieht keine Verschärfungen gegen den Richtlinienentwurf der Kommission vor. Bezüglich des Anwendungsbereichs soll eine Staffelung eingeführt werden. Damit würde die Richtlinie zunächst für Unternehmen mit mehr als 1.000 Beschäftigten und einem weltweiten Nettoumsatz von 300 Millionen Euro beziehungsweise 300 Millionen Euro Nettoumsatz in der EU für Nicht-EU-Unternehmen drei Jahre nach dem Inkrafttreten gelten.

Der Begriff „Wertschöpfungskette“ wurde durch „Tätigkeitskette“ ersetzt, wobei die Phase der Nutzung des Produkts oder der Erbringung der Dienstleistung des Unternehmens ausgelassen wurde. Der Fokus liegt weiterhin auf allen Ebenen der Zulieferer: Verteilung, Transport, Entsorgung sind weiterhin eingeschlossen. Im Bereich der Sorgfaltspflichten könnten die Risikoprüfungen auf Gruppenebene von einer Muttergesellschaft im Namen ihrer Tochtergesellschaften durchgeführt werden. Die Definition der „etablierten Geschäftsbeziehung“ wurde gestrichen, das heißt es werden auch direkte oder indirekte Geschäftsbeziehungen erfasst, wenn sie nicht von einer gewissen Intensität, Dauer oder Bedeutung für die Wertschöpfungskette sind.

Es wird ein risikobasierter Ansatz eingeführt, der eine abgestufte Herangehensweise bei der Erfüllung der Sorgfaltspflichten realisieren soll.



Daniela Seller,
DIHK

Die Möglichkeit für Sanktionen bleibt erhalten, wobei der diskutierte Ausschluss von der öffentlichen Vergabe beziehungsweise Ausschluss von staatlichen Unterstützungsleistungen gestrichen wurde. Die zivilrechtliche Haftung wird konkretisiert: Betroffene können von Unternehmen Schadensersatz verlangen, wenn diese Präventions- und Abhilfepflichten missachten, die Sorgfaltspflichtverletzung zu einer vermeidbaren Beeinträchtigung von Menschenrechten oder der Umwelt führt, und daraus ein Schaden resultiert.

Noch nicht abschließend geklärt: Die Verhandlungsposition des Europäischen Parlaments im Trilog

Im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens könnten der Anwendungsbereich, Umfang und Sanktionen der Richtlinie angesichts der bisherigen Forderungen des Europäischen Parlaments erheblich ausgeweitet werden. Da der Prozess der Meinungsfindung des Europäischen Parlaments noch nicht abgeschlossen ist, kann an dieser Stelle zum Zeitpunkt des Drucks nur eine vorläufige Einschätzung gegeben werden.

Der Berichtsentwurf der zuständigen Berichterstatterin, Lara Wolters, zeigt einige Verschärfungen gegenüber dem Vorschlag der Europäischen Kommission. So könnten bereits Unternehmen mit mehr als 250 Mitarbeitenden und einem durchschnittlichen Jahresumsatz ab 40 Millionen Euro betroffen sein (Gruppe 1). Auch die sogenannten „Risikosektoren“, innerhalb derer geringere Schwellenwerte gelten,



werden unter anderem auf Energie-, Transport- und Logistikunternehmen, den Bau- und Finanzsektor sowie IT- und Kommunikationsunternehmen, ausgedehnt. Hier könnte die Richtlinie schon ab 50 Mitarbeitenden und einem Jahresumsatz von mehr als acht Millionen Euro gelten. Nicht in der EU ansässige Unternehmen fallen nun bereits ab einem in der EU erzielten Jahresumsatz von mehr als 40 Millionen Euro in den Anwendungsbereich.

Sofern Unternehmen aus Drittstaaten in den Sondersektoren tätig sind, sinkt diese Schwelle auf acht Millionen Euro. Die Sorgfaltspflichten würden für alle Geschäftsbeziehungen entlang der Wertschöpfungskette gelten, ohne „etablierte Geschäftsbeziehung“ (up & downstream). Die Verschärfungen zeigen sich auch deutlich in dem Bereich der zivilrechtlichen Haftung, Sanktionen und des Sonderpunktes Klimawandel.

Die Änderungsanträge in den Ausschüssen zeigen eine große Bandbreite an Forderungen und damit eine extrem polarisierte Diskussion des Europäischen Parlaments. Es lässt sich jedoch eine Tendenz zur Verschärfung und einer Ausweitung der Richtlinie erkennen. Es werden teils drastische Absenkungen der Schwellenwerte und erhebliche Ausweitungen bei den Sektoren und einzelnen Sorgfaltspflichten vorgeschlagen.

Hervorzuheben sind zwei grundlegende Forderungen

Zum einen wird eine neue Folgenabschätzung durch die Europäische Kommission gefordert, nachdem die bisherige vom Ausschuss für Regulierungskontrolle zweimal abgelehnt wurde. Inhaltlich – so die Forderung – sollten beste-

hende Berichtspflichten und die Auswirkungen auf KMU stärker berücksichtigt werden. Zum anderen wird vorgeschlagen die Richtlinie in eine Verordnung umzuwandeln beziehungsweise zumindest Bestimmungen zur maximalen Harmonisierung in die Richtlinie aufzunehmen: In diesem Falle müssten die EU-Mitgliedsstaaten nicht nur bestehende Gesetze nachbessern, sondern die Regelungen vollständig umsetzen. Damit soll eine weitere Fragmentierung des Binnenmarktes verhindert werden.



Silke Helmholz,
IHK Region Stuttgart

Die Berichterstatteerin und Schattenberichterstatte führen die Änderungsanträge nun zusammen und verhandeln Kompromissänderungsanträge. Über diesen Kompromiss stimmt der Rechtsausschuss voraussichtlich Ende April final ab, damit der Bericht dann dem Plenum des Europäischen Parlaments vorgelegt werden kann. Sofern das Plenum den Bericht annimmt, wird dieser schließlich als Verhandlungsmandat des Europäischen Parlaments im Trilog dienen.

Gegenstand der Verhandlungen im Trilog dürften also insbesondere die Diskussion über den Anwendungsbereich bzw. die Schwellenwerte, die erfassten Teile der Wertschöpfungskette und Ausgestaltung der zivilrechtlichen Haftung sein.

Wann wird das EU-Gesetz in Kraft treten?

Mit der Aufnahme des Trilogs Mitte des Jahres bleibt damit genug Zeit eine Einigung vor den Wahlen in Europa im Sommer 2024 zu erreichen. Der im Trilog ausgehandelte Kompromiss ist vorläufig. Nach Annahme durch das Europäische Parlament und den Ministerrat haben die EU-Mitgliedstaaten zwei Jahre Zeit, die Richtlinie in nationales Recht umzusetzen und bereits bestehende Gesetze anzupassen.

Weitere Informationen zur EU-Lieferketten-Richtlinie finden Sie unter www.ihk.de/sbh, Nr. 5571850. ■

Daniela Seller,
Corporate Social Responsibility, DIHK und
Silke Helmholz, Rechtsanwältin
(Syndikusrechtsanwältin),
IHK Region Stuttgart

Internationaler Warenverkehr

Keine förmliche Zollanmeldung für Mehrwegverpackungen mehr erforderlich

Mehrwegverpackungen sind praktisch und nachhaltig. Nun lassen sie sich auch im internationalen Warenverkehr ohne bürokratischen Aufwand, sprich ohne elektronische oder mündliche Zollanmeldung, über die Grenze bringen, ganz gleich ob gefüllt oder leer. Einzige Voraussetzung: die Umschließungen müssen eindeutig gekennzeichnet sein. Für diese Vereinfachung hat sich die IHK Region Stuttgart seit langem beharrlich bei der EU Generaldirektion Zoll eingesetzt – nun mit Erfolg. Seit 14. März 2023 können alle EU-Unternehmen von dieser Vereinfachung profitieren. Die neue Regelung ist ein wichtiger Schritt hin zur Verschlankung von Zollprozessen und zugleich ein Beitrag zum nachhaltigen Wirtschaften. Die Änderung findet sich versteckt in der Verordnung (EU) 2023/398. ■

Zoll-Portal um e-Antragstellung zum AEO erweitert

Die Digitalisierung der Zollverwaltung schreitet voran: Seit 1. März 2023 können Unternehmen den Status des AEO (Authorised Economic Operator) oder deutsch: Zugelassener Wirtschaftsbeteiligter, nur noch online über den Internetantrag AEO (IAEO) im Zoll-Portal (www.zoll-portal.de) beantragen. Alle erforderlichen Unterlagen lassen sich hochladen. Mit der Integration des AEO-Antrags in das Zoll-Portal hat die Verwaltung einen weiteren Schritt hin zur effizienten und medienbruchfreien Abwicklung und Kommunikation mit

Zentrale Zollabwicklung (CCL) wird komfortabler: Aufwand für Statistik-Meldungen entfällt

Die Zentrale Zollabwicklung Ausfuhr wird etwas einfacher: Nachdem 2022 der Datenaustausch zwischen den EU-Statistikbehörden für Zoll Daten gestartet ist (CDE – Customs Data Exchange), verzichten immer mehr Statistikbehörden auf die separate Meldung der Daten durch die Unternehmen. Neben Deutschland sind dies die Statistikämter in den Niederlanden, Frankreich und Italien.

Falls Ihnen Informationen aus weiteren EU-Staaten vorliegen, melden Sie uns dies gerne unter schatter@vs.ihk.de.

Alle wichtigen Einzelheiten zur zentralen Zollabwicklung finden Sie online auf unserer Webseite unter www.ihk.de/sbh, Nr. 5788816. ■

der Wirtschaft vollzogen. Bewilligungen, die mehrere Mitgliedsstaaten betreffen, zum Beispiel die zentrale Zollabwicklung (Centralised Customs Clearance) sind weiterhin über das EU-Trader-Portal zu stellen. Die Registrierung und der Zugang zum EU-Trader Portal erfolgen jedoch seit Februar 2023 ebenfalls über www.zoll-portal.de. Weitere Informationen mit Verlinkung zu den Portalen der Zollverwaltung und den dort angebotenen Dienstleistungen finden Sie auf unserer Webseite unter www.ihk.de/sbh, Nr. 5788846. ■

ATLAS-Ausfuhr: Zahlreiche Änderungen im Release AES 3.0 in Klärung

Das neue ATLAS-Release 3.0 bringt einige signifikante Änderungen. Die ATLAS-Infos 0306/2022, 0393/2023 und 0426/2023 enthalten Einzelheiten. Für die neuen Pflichtangaben Beförderer (Spediteur), Kennzeichen des Beförderungsmittels und Ursprung gilt: Wenn die Daten unbekannt sind, sollen mutmaßliche Daten eingetragen werden. Die Umstellung der IAA+ erfolgt erst im vierten Quartal 2023. Mehr dazu unter www.zoll.de, Stichwort „ATLAS Release AES 3.0“. ■

Neue ATLAS-Verfahrensanweisung veröffentlicht

Die aktuelle Verfahrensanweisung ATLAS mit Stand Februar 2023 wurde auf der Webseite www.zoll.de veröffentlicht. Die Neuerungen der Verfahrensabläufe sind durch kursive Schrift gekennzeichnet. ■

REX-Verfahren wird immer wichtiger

Zunehmend löst das System des Registrierten Exporteurs (REX) den Präferenznachweis EUR.1 ab. Neu wendet auch Singapur seit 1. Januar 2023 den REX an. Ghana wird zum 20. August 2023 folgen. Welche Präferenznachweise für welche Länder gelten, können Sie ganz einfach im Präferenzportal der Zollverwaltung unter www.wup.zoll.de herausfinden. ■

Einführen aus Japan und GB: Erklärung zum Ursprung für Mehrfachsendungen

Seit Januar 2023 erkennt der Zoll Erklärungen zum Ursprung für Mehrfachsendungen auch dann an, wenn der Beginn der Geltungsdauer vor dem Datum der Ausstellung liegt.

Diese Regelung betrifft Sendungen aus Japan oder Großbritannien (GB). Die Präferenzabkommen mit diesen Ländern eröffnen die Möglichkeit, bei regelmäßigen Lieferungen gleicher Waren statt mit Einzelerklärungen zum Ursprung mit einer Erklärung für Mehrfachsendungen zu arbeiten, ähnlich der Langzeitlieferantenerklärung.

Knackpunkt bisher war, dass nach Rechtsauffassung der EU diese nur dann gültig waren, wenn der Beginn der Geltungsdauer dieser Erklärung nicht vor dem Datum der Ausfertigung lag. Mit dieser nicht nachvollziehbaren Rechtsauffassung ist jetzt Schluss. Die neue Auslegung ist flexibler und setzt nur noch voraus, dass das Ausfertigungsdatum der Erklärung vor dem Datum liegen muss, an dem die Präferenz beantragt wird.

Unternehmen, deren Präferenzanträge für Japan- oder GB-Einführen bisher wegen der jetzt aufgehobenen Fristenregelung abgelehnt worden sind, können Erstattungsanträge stellen.

Die Regelung zum Nachlesen finden Sie in den Merkblättern zu den beiden Abkommen auf den Webseiten unter www.zoll.de oder www.ihk.de/sbh, Nr. 5789090 und Nr. 5789094. ■

EU verabschiedet zehntes Sanktionspaket gegen Russland – Weitere Handelsbeschränkungen wurden beschlossen

Am 26. Februar 2023 ist mit der Verordnung (EU) 2023/427 das mittlerweile zehnte Sanktionspaket der EU gegen Russland in Kraft getreten. Die neuen Sanktionen enthalten folgende Kernpunkte:

- Ausweitung der Ausfuhrbeschränkungen unter anderem für Dual-Use- und High-Tech-Güter sowie Güter der Luftfahrtindustrie
- Neue Importbeschränkungen unter anderem für Bitumen, Asphalt, Kohlenstoff und synthetischen Kautschuk
- Die Einführung eines Transitverbots für Dual-Use-Güter durch russisches Staatsgebiet
- Regelung, um Rechtssicherheit bei der Behandlung von Einfuhren in die EU zu gewährleisten.

Neuaufgabe des Leitfadens „Fragen des US-(Re-)Exportkontrollrechts“

Die neue und mittlerweile 5. Auflage des praxisnahen Leitfadens hilft deutschen Unternehmen, sich in dem komplexen Regelwerk der US-Exportkontrolle zurechtzufinden und die für sie relevanten Regelungen zur Re-Exportkontrolle zu verstehen.

Interessierte Unternehmen können den neuen Leitfaden gegen einen Kostenbeitrag bei der IHK-Exportakademie unter info@ihk-exportakademie.de erwerben. ■

- Russische Staatsangehörige und Menschen mit Wohnsitz in Russland dürfen keine Leitungsposten in Einrichtungen der kritischen Infrastruktur in der EU einnehmen.
- Sanktionen gegen weitere Personen und Organisationen

Unter www.bafa.de, Stichwort „Embargos-Länder“, finden Sie Details zu den bestehenden Sanktionen und zu weiterführenden Informationen wie den „Häufig gestellten Fragen“ des Bundesamts für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) und des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK). ■

Neue Öffnungszeiten des Ausgangszollamts beim Zollamt Stuttgart-Flughafen (seit 1. April 2023)

Einfuhr
Montag bis Freitag:
7:30 Uhr bis 17:00 Uhr

Ausfuhr
Montag bis Freitag:
7:00 Uhr bis 23:00 Uhr
Samstag:
16:00 Uhr bis 20:00 Uhr

An Feiertagen, Heiligabend und Silvester bleibt das Zollamt geschlossen.



Save the Date: 50. Jahrestreffen Zoll und Wirtschaft am 22. Juni 2023

Das Jahrestreffen Zoll und Wirtschaft ist ein Forum zum Meinungs- und Erfahrungsaustausch zwischen außenhandelsorientierten Unternehmen und der Zollverwaltung der Region. Angesprochen sind Fach- und Führungskräfte, die für den Außenhandel verantwortlich sind, sei es in der Planung, der Überwachung oder der operativen Umsetzung.

Termin: 22. Juni 2023 von 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr. Ort: IHK Region Stuttgart, Jägerstraße 30, 70174 Stuttgart ■

EMCS gilt jetzt auch für bereits versteuerte Waren

Auch im Bereich der Verbrauchsteuern schreitet die Digitalisierung voran: Das System zum innergemeinschaftlichen Versand von verbrauchsteuerpflichtigen Waren EMCS (Excise Movement Control System) gilt jetzt auch für bereits versteuerte Waren, für die man bisher das Begleitende Verwaltungsdokument genutzt hat.

Dieses Dokument ist abgeschafft, stattdessen erfolgt eine Meldung über EMCS. Die Einführung ist etwas holprig verlaufen, weil nicht alle EU-Staaten rechtzeitig umgestellt haben.

Alle Einzelheiten finden Sie in den EMCS-Teilnehmerinformation 2/23. ■

Ihre IHK-Ansprechpartner

Zu allen Fragen rund um den Zoll und zur Exportkontrolle geben Ihnen unsere Experten gern Auskunft.

Telefon 07721 922-120
schatter@vs.ihk.de

Regional

Änderungen bei Antidumpingverfahren

Die Europäische Union kann Antidumping- und Antisubventionszölle verhängen, um die heimische Industrie vor gedumpten Waren zu schützen. Weitere Informationen unter www.hk24.de.

Regional

Zollaussetzungen und Zollkontingente

Für bestimmte, genau definierte Waren können bei der Einfuhr in die Europäische Union (EU) Zollbefreiungen in Anspruch genommen werden. Diese Aussetzungen werden in jedem Halbjahr angepasst.

Den aktuellen Stand sowie Informationen zum Antrags- und Widerspruchsverfahren erteilt Ihnen gern Ihre IHK-Ansprechpartnerin Ingrid Schatter, schatter@vs.ihk.de.

Regional

Einigung im Brexit-Streit: EU und GB finden Lösung für Nordirland-Protokoll

Über sogenannte „green lanes“ und „red lanes“ soll der Warenverkehr zwischen Großbritannien (GB) und Nordirland künftig erfolgen. Damit werden Zollkontrollen auf das Notwendigste beschränkt und zugleich wird der Status von Nordirland als Teil des Vereinigten Königreichs gefestigt. Darauf haben sich die EU und GB verständigt. Für Direkt-Sendungen aus der EU nach Nordirland ändert sich durch die neue Regelung nichts. Sie gelten weiterhin als innergemeinschaftliche Lieferungen.

Das sogenannte „Windsor-Framework“ beinhaltet folgende Kernpunkte: Sendungen, die in Nordirland verbleiben sollen, werden über einen reduzierten Datensatz

angemeldet und passieren so die „green lane“.

Für Sendungen, die für Irland bestimmt sind und sich damit im freien Warenverkehr der EU befinden, ist eine vollständige Zollanmeldung abzugeben („red lane“). Die EU erhält Zugriff auf die entsprechenden Daten im Zollsystem des Vereinigten Königreichs.

Vorteil: Der Warenverkehr zwischen Großbritannien und Nordirland kann schneller und mit weniger Bürokratie erfolgen als bisher. Zugleich sind Verbraucherschutz und Kontrolle für Einfuhren aus GB nach Irland (und damit in den Kreislauf des freien EU-Warenverkehrs) gewährleistet.

Hintergrund: Seit dem Austritt Großbritanniens und Nordirlands aus der EU war die Frage nach der Kontrolle des Warenverkehrs bei Sendungen von GB nach Nordirland strittig. Denn zwischen Nordirland, das Teil des Vereinigten Königreichs und damit kein EU-Mitglied ist, und der Republik Irland, die Teil der EU ist, gibt es keine Grenze. Grenzkontrollen sollten nach Wunsch des Vereinigten Königreichs unbedingt vermieden werden. Die Folge: über Nordirland hätten GB-Waren unkontrolliert in die EU gelangen können. Die bisherige Lösung sah Zollkontrollen zwischen GB und Nordirland vor, womit faktisch eine Grenze in der Irischen See entstanden war. Diese wird nun hinfällig. ■

IHK bietet Exportinfos als kostenlose App – Know-how und Beratung im Außenhandel

Exportwissen von A wie Ausführverfahren bis Z wie Zolldatenbanken, dazu Statistiken, Berichte, interaktive Beratung, IHK-Podcasts: Das und mehr finden Sie in der Export-App der IHK-Exportakademie.

Erhältlich unter www.export-app.de oder im App-Store.



Ihre IHK-Ansprechpartner

Das Team Zoll und Exportkontrolle der IHK Schwarzwald-Baar-Heuberg stellt alle wichtigen Neuerungen rund um den internationalen Warenverkehr für das Magazin Außenwirtschaft aktuell zusammen und informiert Sie fortlaufend auf unserer Webseite.

Auch telefonisch oder persönlich vor Ort stehen Ihnen die IHK-Ansprechpartner für Beratungsgespräche zur Verfügung.

Team Zoll und Exportkontrolle

Telefon 07721 922-120
schatter@vs.ihk.de

Neu auf LinkedIn: Zoll und Wirtschaft. Die IHK-Community



ABD, LLE, AGG? Sie stehen vor einer Frage und wissen nicht weiter? Die IHK-Community „Zoll

und Wirtschaft“ auf LinkedIn hilft Ihnen weiter. Hier finden Sie Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner, die mit ihrer Erfahrung und praktischen Tipps Antworten auf Ihre Fragen geben.

So funktioniert Austausch auf Augenhöhe.

Mercosur – EU: Die größte Freihandelszone der Welt

Angesichts weltwirtschaftlicher Spannungen und fortwährender Herausforderungen wie Lieferkettenprobleme oder hohe Energiepreise rücken südamerikanische Länder derzeit wieder stärker in den Fokus deutscher Unternehmen. Vor allem der Wirtschaftsraum Mercosur könnte eine Marktbeteiligung für KMU aus Deutschland attraktiv machen.

Argentinien, Brasilien, Paraguay und Uruguay sind die vier Gründerstaaten der lateinamerikanischen Wirtschaftsgemeinschaft „Mercosur“ (Mercado Común del Sur). Am 28. Juli 2019 hat sich die Europäische Union mit dem Mercosur nach langjährigen Verhandlungen auf ein Freihandelsabkommen geeinigt. Es soll den Handel zwischen den beiden Regionen erleichtern, indem

Zölle sparen mit dem Präferenzabkommen EU-Mercosur

Das Handelsabkommen zwischen der EU und dem Mercosur würde von Tag eins an vielen Unternehmen greifbare Vorteile beim Export und beim Import bringen. Denn das Abkommen sieht vor, die momentan noch sehr hohen Zölle, die in den Staaten des Mercosur zum Beispiel auf Kfz und Kfz-Teile (35 Prozent), auf Maschinen (14 bis 20 Prozent) und auf Chemikalien (18 Prozent) anfallen, stufenweise abzusenken. Auch der europäische Agrarsektor würde von der Senkung der bisher hohen Zölle auf Wein, Spirituosen und Milchprodukte profitieren.

Ursprungsregeln und Ursprungsnachweise

Überbordende Bürokratie ist von den Regelungen des Abkommens nicht zu erwarten – im Gegenteil, die ausgehandelten Ursprungsregeln sind in weiten Teilen einfach und großzügig. Die Nachweise, die zu erbringen sind – Ursprungserklärung auf der Rechnung – entsprechen denen anderer Abkommen. Für eine Übergangszeit akzeptiert die EU beim Import von Mercosur-Ware noch Ursprungszeugnisse als Nachweis. Exporteure, die schon bislang von Zollvorteilen durch Handelsabkommen profitieren, beispielsweise EU-Präferenzware in die Schweiz ausführen, hätten also nur einen geringen zusätzlichen bürokratischen Aufwand, um beim Export in den Mercosur bares Geld zu sparen.

Zölle und Handelshemmnisse abgebaut werden. Gleichzeitig soll die Zusammenarbeit bei Themen wie Migration, Menschenrechte, Umweltpolitik, Terrorismus und Cyberkriminalität gestärkt werden. Das zukünftige Abkommen würde viele wirtschaftliche Vorteile bringen. Mit 780 Millionen Einwohnern wäre es die größte Freihandelszone der Welt. Das Abkommen muss noch von den 27 EU-Mitgliedsstaaten und dem Europaparlament ratifiziert werden. Ende 2023 soll es in Kraft treten.

Wichtiger Handelsmarkt für Europa

Mercosur ist die fünftgrößte Volkswirtschaft der Welt außerhalb der Europäischen Union. Mit über 295 Millionen Menschen auf einer Gesamtfläche von 11,88 Millionen Quadratkilometern erwirtschaftet der Mercosur jährlich 2,2 Billionen US-Dollar. Die Mercosur-Staaten sind ein wichtiger Handelsmarkt für die EU, umgekehrt ist die EU ihr wichtigster Investitions- und Handelspartner. 2021 wurden Waren in Höhe von 44,6 Milliarden Euro aus der EU in die Mercosur-Länder exportiert und 43,5 Milliarden Euro importiert. Die EU ist außerdem der größte Auslandsinvestor in dieser Region Südamerikas mit einem kumulierten Investitionsbestand von 380 Milliarden Euro.

Marktchancen für KMU

Auch für KMU aus Deutschland wären Marktbeteiligungen sehr attraktiv. Wir haben uns die Bedeutung für deutsche KMU in vier Branchen näher angesehen:

Erneuerbare Energien

Lateinamerika bietet insgesamt vielversprechende Möglichkeiten für Investitionen in erneuerbare Energien und grünen Wasserstoff, da es über reichlich natürliche Ressourcen verfügt und eine wachsende Nachfrage nach sauberer Energie besteht. Besonders Brasilien steht hier im Fokus für internationale Kooperationen. Der Nordosten Brasiliens zählt zu den Gebieten mit

den weltweit besten Voraussetzungen für Onshore-Windkraft sowie Solarenergie. Zudem können erhebliche Wasserressourcen im Land für die Erzeugung von Strom und grünem Wasserstoff genutzt werden. In einzelnen Bundesstaaten werden bereits Wasserstoffprojekte gefördert. Deutsche Unternehmen können hier mit Technologie und ihrem Know-how punkten. Brasilien hat außerdem großen Bedarf am Aufbau intelligenter Stromnetze, hier bestehen Marktchancen für Zulieferer der Elektrizitätswirtschaft. Auch der Ausbau von Bio-Energie wird in Brasilien vorangetrieben. Unternehmen können sich mit technologischen Lösungen oder direkt mit Investitionen beteiligen.

Ein besonderer Markt im Bereich Energie ist Paraguay. Paraguays Energieproduktion erfolgt bisher zu rund 60 Prozent aus Wasserkraft und zu rund 40 Prozent aus Biomasse. Davon wird allerdings ein großer Teil exportiert und der Eigenenergiebedarf wird teilweise über Importe wie Erdöl-derivate abgedeckt. Angesichts einer steigenden Energienachfrage bieten sich in Paraguay interessante Möglichkeiten für ausländische Anbieter, um an der Diversifizierung innovativer Energietechnologien mitzuwirken und diese noch nachhaltiger zu gestalten, zum Beispiel in Form von Elektromobilität oder Solarenergie.

Agrar

Über die Produktion von Soja, Rindfleisch und weiteren Agrarprodukten wie Zuckerrohr, Mais, Kaffee und Orangen liefert Südamerika einen wesentlichen Beitrag zur Ernährung der Weltbevölkerung. Gleichzeitig erfordern die erhöhte Nachfrage nach Nahrungsmitteln und die aktuellen klimatischen Veränderungen neue Technologien,

um die Produktivität in der Landwirtschaft zu steigern und die Umweltbelastung zu reduzieren. Hier sind auch deutsche Anbieter gefragt. Bedarf gibt es beispielsweise bei Maschinen, die eine erhöhte Mechanisierung ermöglichen und dazu beitragen, die Erntekosten zu senken, zum Beispiel beim Anbau, bei der Bodennutzung oder der Ernte. Im Bereich der Precision-Farming-Technologie können Anbauverfahren optimiert werden, unter anderem mit Hilfe von GPS-Technik, Feldrobotern oder autonomen Agrarfahrzeugen.

In Brasilien wächst die Landwirtschaft konstant und es sind bereits zahlreiche internationale Großunternehmen auf dem Markt aktiv. Die heterogene Unternehmenslandschaft bietet jedoch auch mittleren und kleinen Unternehmen aus Europa gute Beteiligungschancen in der Landwirtschaft.





Foto: gettyimages

Beide Länder unternehmen Anstrengungen, um ihre Infrastruktur zu modernisieren. Dabei besteht eine starke Nachfrage nach Technologie und Know-how in den Bereichen Abfallwirtschaft, Wasser- und Verkehrsinfrastruktur.

Die Digitalisierung der Landwirtschaft wird durch verschiedene Programme staatlich gefördert. Auch in Argentinien wird die Entwicklung neuer Technologien stark vorangetrieben. Ein hoher Bedarf besteht dort an digitalen Plattformen zum Beispiel zur Vernetzung oder zur Steuerung und Überwachung von Prozessen und Technologien. Deutsche Anbieter sind hier bereits teilweise beteiligt. In Paraguay und Uruguay ist der Landwirtschaftssektor zwar wesentlich kleiner, doch auch hier nimmt der Trend zur Digitalisierung zu.

Bau und Infrastruktur

Vor allem in Brasilien und in Argentinien besteht in der Bauwirtschaft ein großer Nachholbedarf im Wohnungsbau. Das Potenzial ist jedoch durch hohe Zinsen und hohe Baustoffpreise bisher gebremst. Deutsche Unternehmen haben gute Chancen, sich an Bauprojekten zu beteiligen. Gute Marktchancen bestehen außerdem bei der Zulieferung von Bau- und Bergbaumaschinen.

Digitalisierung

Die Mercosur-Staaten haben bei der Digitalisierung der Industrie Aufrüstungsbedarf. Beispiele sind die intelligente Maschinenkommunikation, Maschinenüberwachung und -wartung oder automatisch gesteuerte Produktionsvorgänge. In Brasilien und Argentinien sind zum Beispiel nur rund 30 Prozent der Unternehmen digitalisiert und automatisiert. Vielversprechende Geschäftsbereiche, in denen auch schon deutsche Unternehmen aktiv sind, sind die Automobilindustrie, der Logistikbereich, der Bergbau, die Nahrungsmittelindustrie und der Pharmasektor.

EU – Mercosur: ein Abkommen mit viel Potenzial, kontrovers diskutiert

Der Verhandlungsprozess des Abkommens gestaltet sich als komplex. Von einigen internationalen Umweltorganisationen wird eine Intensivierung des Handels zwischen der EU und dem Mercosur als kritisch angesehen. Als große Bedrohung wird die Abholzung der tropischen Regenwälder zur Vergrößerung von Viehweiden und Sojafeldern bewertet. Auch die mögliche Zunahme der europäischen Ausfuhren von Agrochemikalien wird von Organisationen wie GreenPeace als Gefahr für die Ökosysteme in Mercosur angesehen. Länder wie Frankreich dagegen befürchten unter anderem auch Auswirkungen auf die heimische Wirtschaft und Arbeitsplätze in der EU.

Zu den Vereinbarungen im Nachhaltigkeitskapitel des Abkommens gibt es zwar Bestimmungen zu Biodiversität, zur nachhaltigen Waldbewirtschaftung, zur Bekämpfung von illegalem Holzeinschlag und die Verpflichtung zum Pariser Abkommen. Diese müssten jedoch auch wirksam umgesetzt werden können. Daher werden aktuell Nachverhandlungen seitens der Bundesregierung mit den Mercosur Staaten angestrebt. ■

Zu Mercosur geben Ihnen die Länderreferentinnen und -referenten der IHK Schwarzwald-Baar-Heuberg gern Auskunft

Jörg Hermle
Telefon 07721 922-123, hermle.@vs.ihk.de

Ingrid Schatter
Telefon 07721 922-120, schatter@vs.ihk.de

Team Zoll und Exportkontrolle

Ingrid Schatter
Telefon 07721 922-120, schatter@vs.ihk.de

Regional

Ulrike Modery, Fulvia Scarioni und Andrea Schubode, IHK Region Stuttgart

Ukraine: Investitionen trotz Risiko – gedeckt durch Investitionsgarantien des Bundes

Trotz der gestiegenen politischen Risiken vergibt der Bund weiter Garantien für deutsche Investitionen in der Ukraine. Drei Investitionsprojekte wurden letztes Jahr genehmigt. Ein Bericht darüber, wie die Fixit Gruppe ihr Bauvorhaben umgesetzt hat.

Angesichts zahlreicher politischer Unsicherheiten im internationalen Umfeld wird das Förderinstrument der Investitionsgarantien zur Erschließung von Auslandsmärkten für viele Unternehmen mit Investitionsabsichten noch interessanter. So stieg im Jahr 2022 die Anzahl der Zielmärkte deutscher Investoren gegenüber 2021 von elf auf 16 Länder. Die meisten Garantien standen im Zusammenhang mit Projekten in Asien, wobei die Volksrepublik China den Spitzenplatz belegte.

Seit längerer Zeit wurden 2022 wieder Projekte in Taiwan, Serbien, auf den Philippinen und in der von einem Angriffskrieg Russlands betroffenen Ukraine abgesichert. Seit 1. November 2022 ist zudem das DIA Portal online und ermöglicht eine digitale Antragstellung. PwC ist somit die erste Anlaufstelle für Unternehmen, die ihre Investition im Ausland gegen politische Risiken absichern wollen.

Deckungsmöglichkeiten für die Ukraine im Detail

Die Entscheidung über die Deckungsübernahme unterliegt einer Einzelfallbetrachtung unter Berücksichtigung der politischen und wirtschaftlichen Lage sowie insbesondere des Projektstandorts. 2022 wurden insgesamt 65 Neuanträge für Investitionsgarantien gestellt (mit einer Bandbreite von 200.000 Euro bis 650 Millionen Euro). Davon wurde sechs Anträge für die Ukraine gestellt und drei Projekt genehmigt.

Messe „ReBuild Ukraine“ in Warschau

Am 15. und 16. Februar 2023 fand auf dem Messegelände der Warsaw Expo XXI zum ersten Mal eine Austauschplattform für Wiederaufbauprojekte, Baumaterial, Technologien, Ausrüstung und Investitionsprojekte zum Wiederaufbau der ukrainischen Wirtschaft statt (63 Firmen aus Deutschland).

Die nächste Ausgabe ist für den 14./15. November 2023 geplant. Mehr Infos unter www.rebuildukraine.in.ua/en.



Darunter ein Vorhaben der Fixit Gruppe

Das Unternehmen ist ein europäischer Hersteller von Baustoffen und produziert in 68 Werken in 19 europäischen Staaten Dämmsysteme, Mörtel, Putze und Farben. Bereits seit 20 Jahren ist die Unternehmensgruppe mit einem Werk in der Ukraine aktiv. Seit 2018 wurde der Produktionsstandort südlich von Kiew kontinuierlich ausgebaut. Um die Anforderungen der Kunden in der Westukraine besser zu erfüllen und den stark wachsenden Baustoffmarkt der Ukraine besser bedienen zu können, wurde im August 2021 der Bau eines weiteren Werkes mit circa 60 Arbeitsplätzen südlich von Lemberg (Lviv) begonnen. Hier sollen hochqualitative und nach europäischen Standards produzierte Baustoffe für Kunden in der gesamten Westukraine hergestellt werden. Durch den Kriegsausbruch im Februar 2022 wurden die Bauarbeiten zunehmend verkompliziert, aber nicht eingestellt. Dank der Investitionsgarantie des Bundes, durch die kriegerische und politische Risiken abgedeckt werden, ist die Einbringung von neuem Kapital und so die Weiterführung der Bauarbeiten vor Ort trotz der derzeit in der Ukraine kriegsbedingten bestehenden Unsicherheiten sichergestellt.

Weitere Informationen zu Investitionsgarantien finden Sie in der Rubrik Finanzierung, Förderung und Ausschreibungen. ■

Thomas Bittner, IHK Region Stuttgart

Marktpotenziale von Auslandsniederlassungen voll ausschöpfen

Personalbenchmarking: Wie die richtige Auswahl und Besetzung von Führungskräften die wirtschaftliche Entwicklung von Unternehmen beeinflusst

Auslandsniederlassungen sind eine immer wichtigere Komponente für den nachhaltigen Erfolg deutscher Mittelständler, ganz besonders in den Kernmärkten USA und

China. Oft liegt der reale Marktanteil jedoch eklatant unter dem erreichbaren. Dahinter steht häufig ein systemisches Problem: Sowohl das Team der Niederlassung als auch das Mutterhaus sind im „Start-up“ oder „Erhaltungsmodus“ stehengeblieben, nachdem die ursprünglich definierten Ziele erreicht wurden. Eine Geschäftsführung, die auf die jeweilige „Lebensphase“ der Auslandsniederlassung abgestimmt ist, erkennt und realisiert erreichbare neue Potenziale.

Gründung eines Start-ups

Will ein Unternehmen in einem neuen Land Fuß fassen, braucht es einen mit der Industrie erfahrenen, vertriebs- und technisch kompetenten Allrounder. Dieser sollte Produkteigenschaften definieren, erste Kunden an Bord holen und mit einem begrenzten Budget und einem engen Produkt- und/oder Dienstleistungsportfolio das Start-up in Gang bringen. Das Unternehmen benötigt also einen mittelstandsaffinen Vertriebler mit Führungs- und Budgeterfahrung, optimal besetzt zum Beispiel durch den regionalen Vertriebsleiter eines kleinen oder mittelständischen Unternehmens aus dem Mitbewerberumfeld mit solidem Produktverständnis.

Management auf Lebenszyklus abgestimmt

Der Lebenszyklus einer lokalen Niederlassung erstreckt sich von der Gründung über den Aufbau von Vertriebskanälen und Serviceabteilungen, die Adaptation der Produkte und Dienstleistungen an lokale Marktanforderungen und kann mit einem möglichen Niedergang enden. Jede Phase bringt spezielle Herausforderungen mit sich – und damit ändern sich die Anforderungen an die leitenden Personen.

Entwicklung der Auslandsniederlassung

Wurden die angebotenen Produkte und/oder Dienstleistungen vom Auslandsmarkt akzeptiert, rücken der Aufbau des Unternehmens und die schrittweise Reduzierung der Abhängigkeit von den Ressourcen des Mutterhauses in den Vordergrund: Existierende Produkte müssen besser an lokale Bedürfnisse angepasst, neue Anwendungsgebiete gefunden und lokale Prozesse und Funktionen aufgebaut werden. Ein strategisch und analytisch denkender Geschäftsführer, der Aufgaben definiert und entsprechende Prozessabläufe darstellt, ist gefragt. Idealbesetzung ist hier ein Vertriebsleiter oder General Manager, der aus einem größeren Unternehmen die benötigten Struk-



turen kennt, diese Prozesse definieren und die Implementierung sicherstellen kann.

Ausbau der Marktposition

Soll die Niederlassung nach der Entwicklung und Stabilisierung als lokales Unternehmen wahrgenommen werden, wachsen und höhere Wertschöpfung erbringen, ist eine strategisch und analytisch kompetente Führungskraft erforderlich, welche die Reifung eines Unternehmens schon einmal begleitet hat. Passend ist ein Geschäftsführer, der aus einem erfolgreichen größeren Unternehmen erworbenes Wissen bereits schon einmal in einem kleineren Unternehmen erfolgreich umgesetzt hat.

Strategische Ausrichtung auf Unternehmenswachstum

Hat sich die Niederlassung schließlich als „lokaler Player“ mit einem Marktanteil nahe am erreichbaren Level etabliert, stehen die Suche nach neuen Märkten, die Verteidigung bestehender Marktanteile sowie die Gewinnoptimierung an. Das lokale Management muss Prozesse verbessern und Kosten minimieren. Dafür ist ein kaufmännisch geprägter Country Manager mit Blick für geschäftliche Details sowie der Fähigkeit, abstrakte und komplexe Vorgänge zu verstehen und gegebenenfalls anzupassen, unabdingbar.

Die Folgen einer Fehlbesetzung, durch die sich eine Auslandsniederlassung nach dem

Erreichen der anfänglich definierten Ziele nicht weiterentwickelt, reichen von nachlassender Reputation einer Marke über den Verlust von qualifizierten Mitarbeitern und enden schlimmstenfalls beim Ruin des Standortes.

Wie kann ein Unternehmen sicherstellen, dass seine Marktpotenziale im Auslandsmarkt ausgeschöpft werden?

Multisource-Wissensaufbau und Personalbenchmarking unterstützen in der Praxis beim rechtzeitigen notwendigen Wechsel der Geschäftsführung.

Zunächst ist ein unabhängiger Informationsfluss über den Markt und die Wahrnehmung der Niederlassung im Markt unerlässlich: Statt der Abhängigkeit von einer einzigen Quelle vor Ort (Single-Source), nämlich dem Wissenstransfer durch das lokale Management, sollte das Mutterhaus unabhängige Knowledge-Center im Auslandsmarkt aufbauen (Multisource-Wissensaufbau). Dies geschieht zum Beispiel durch unabhängige Berater, Interimsmanager, Verbandsmitarbeit, Messe- und Konferenzbesuche von Vertretern des deutschen Stammhauses, ergänzende Unternehmensorgane (zum Beispiel Advisory Boards) oder die Besetzung von Boards durch externe (non-executive) Direktoren.

In regelmäßigen, neutralen Kompetenzanalysen sind dann die Fähigkeiten des

lokalen Managements zu überprüfen. Durch ein Personalbenchmarking, also dem Abgleich erforderlicher Fähigkeiten mit den vorhandenen Fähigkeiten des lokalen Teams, wird bestimmt, wie das erforderliche Know-how in das Unternehmen integriert werden kann. Notwendige Qualifikationen lassen sich durch Management Coaching, externe Berater und Interimsmanager aufbauen. Manchmal ergibt die Analyse jedoch, dass ein Auswechseln der lokalen Geschäftsführung oder die Schaffung neuer Positionen notwendig ist, um die unternehmerischen Ziele zu erreichen – und schließlich vorhandenes Marktpotenzial wirklich voll auszuschöpfen. ■



Tilman Bender,
Managing Partner,
TH. Bender & Partners, Inc.

Tilman Bender, TH Bender & Partners, Inc.
www.thbender.com, info@thbender.com

Ihr IHK-Ansprechpartner

Jörg Hermle, Telefon 07721 922-123
hermle@vs.ihk.de

Mehr Informationen rund um den US-Markt finden Sie unter www.gtai.de, Stichwort „USA“.

EU-Geldwäscheverordnung

Auswirkungen des erweiterten EU-Rechtsrahmens auf die Geldwäsche-Compliance von Unternehmen

Die einzelnen Mitgliedsstaaten der Europäischen Union haben bisher – basierend auf Richtlinien der EU – jeweils eigene gesetzliche Vorschriften für die Bekämpfung der Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung erlassen. Nun soll eine einheitliche Regelung durch eine in jedem Mitgliedsstaat unmittelbar geltende EU-Geldwäscheverordnung geschaffen werden. Neben dem Ziel der Harmonisierung der Regelungen innerhalb der EU soll der Rechtsrahmen

weiter verschärft werden, um Umgehungsmöglichkeiten einzuschränken. Den Entwurf hierfür hat die EU-Kommission im Sommer 2021 vorgelegt. Im Dezember 2022 hat der Rat der EU (Vertretung der Mitgliedsstaaten) hierzu seinen Standpunkt veröffentlicht.



Dr. Bodo Vinen,
Melchers Rechtsanwälte
Partnerschafts-
gesellschaft mbB

Hieran schließen sich jetzt die sogenannten Trilog-Verhandlungen mit dem Europäischen Parlament an. Die neue EU-Geldwäscheverordnung soll dann voraussichtlich 2025 in Kraft treten.

Nach dem Vorschlag der EU-Kommission und der Stellungnahme des Rates ist unter anderem mit folgenden Änderungen zu rechnen:

- Der Kreis der Verpflichteten, die Maßnahmen zur Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung vorzunehmen haben, wird ausgeweitet. Erfasst werden, neben unter anderem Unternehmen aus der Finanz- und Versicherungsbranche, Immobilienmaklern und Güterhändlern, nun auch Anbieter von Krypto-Dienstleistungen, Crowdfunding-Plattformen, Juweliere und Drittfinanzierungsvermittler.
- Die Sorgfaltspflichten im Hinblick auf die Beziehung zu Geschäftspartnern, insbesondere im Hinblick auf das Gebot „Know-Your-Customer“, werden detailliert festgelegt.
- Der Begriff des „wirtschaftlich Berechtigten“, das heißt der natürlichen Person, die hinter dem Geschäftspartner stehen, wird ausführlich geregelt, um für Einheitlichkeit und Transparenz zu sorgen. Stets müssen hierzu die zwei Komponenten Eigentum und Kontrolle von den Verpflichteten analysiert werden, um zu beurteilen, wer die wirtschaftlichen Eigentümer des Geschäftspartners sind.

Die Serie „Rechtssicher auf Auslandsmärkten“ informiert über rechtliche Anforderungen und steuerrechtliche Aspekte im Auslandsgeschäft sowie über Länderrisiken und -chancen.

Ihre Ansprechpartner der IHK Schwarzwald-Baar-Heuberg zu Internationalem Wirtschaftsrecht



Cinzia Pettellino
Rechtsreferentin
Telefon 07721 922-142
pettellino@vs.ihk.de



Stefan Villing
Rechtsreferent
Telefon 07721 922-240
villing@vs.ihk.de

Mehr Informationen rund um Internationales Wirtschaftsrecht finden Sie unter www.ihk.de/sbh, Nr. 4882634.

Regional

- Bisher muss eine natürliche Person als unmittelbarer Gesellschafter über eine Kapital- oder Stimmrechtsbeteiligung von mehr als 25 Prozent auf der ersten Ebene der Beteiligung verfügen, um wirtschaftlich Berechtigter zu sein. Bei mehrstufigen Beteiligungsverhältnissen ist wirtschaftlich Berechtigter nur die natürliche Person, welche die Zwischengesellschaft kontrolliert, die auf der ersten Ebene eine Beteiligung von mindestens 25 Prozent hält. Hierfür bedarf es einer Kapital- oder Stimmrechtsmehrheit von mehr als 50 Prozent. Bei solchen mehrschichtigen Beteiligungsverhältnissen sollen nun auch Kapital-, Stimm- oder sonstige Kontrollrechte von unter 50 Prozent für eine wirtschaftliche Berechtigung ausreichen können. Nach dem Vorschlag der EU-Kommission sollen sogar Kapital- oder Stimmrechtsanteile von nur mehr als 25 Prozent auf jeder (auch nur mittelbaren) Beteiligungsebene für eine wirtschaftliche Berechtigung erforderlich sein.
- Verpflichtete haben nach dem derzeit geltenden Recht den Namen des wirtschaftlich Berechtigten und nur im Einzelfall risikogemessen weitere Daten zu erheben. Zukünftig besteht die Verpflichtung, in jedem Fall auch Geburtstag, Geburtsort, Wohnanschrift, Nationalität und nationale Identifikationsnummer (Reisepass-/ Steuernummer) festzustellen und zu dokumentieren.

Fazit: Erhöhter Compliance-Aufwand für verpflichtete Unternehmen

Insgesamt ist durch die zu erwartende EU-Geldwäscheverordnung mit einem erhöhten Compliance-Aufwand für verpflichtete Unternehmen zur Erfüllung ihrer Sorgfaltspflichten, insbesondere zur Identifizierung der Geschäftspartner zu rechnen. Dabei ist für Verpflichtete nach dem GwG die Informationsbeschaffung über den/die wirtschaftlich Berechtigten des Geschäftspartners inzwischen aufwändiger geworden.

Bisher war der Zugang zum deutschen Transparenzregister, das detaillierte Informationen über den wirtschaftlich Berechtigten einer Gesellschaft enthält, für jeden unbeschränkt möglich. Nach einem Urteil des EuGH vom 22. November 2022 (Az. C-37/20, C-601/20), das das luxemburgische Register betraf, ist die Einsichtnahmemöglichkeit jedoch zu beschränken. Der freie Zugang verstoße gegen die Grundrechte auf Achtung des Privatlebens und auf den Schutz personenbezogener Daten. Denn es werde einer potenziell unbegrenzten Zahl von Personen die Möglichkeit eröffnet, ein umfassendes Profil mit bestimmten persönlichen Identifizierungsdaten der Vermögenslage der Betroffenen sowie den Wirtschaftssektoren, Ländern und spezifischen Unternehmen, in die investiert wurde, zu erstellen. Der Betroffene könne sich kaum effektiv gegen eine missbräuchliche Verwendung der Daten zur Wehr setzen.

Dieser Eingriff werde auch nicht durch den legitimen Zweck der Verhütung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung gerechtfertigt, da er nicht auf das absolut Erforderliche begrenzt und daher nicht angemessen sei. Dem entsprechend ist nun auch für den Zugang zum deutschen Transparenzregister der Nachweis eines berechtigten Interesses an der Einsichtnahme erforderlich. ■

Dr. Bodo Vinnen, Rechtsanwalt & Partner,
Melchers Rechtsanwälte Partnerschaftsgesellschaft mbB,
www.melchers-law.com

Finanzierung, Förderung und Ausschreibungen

Ergänzung der Exportkreditgarantien durch Small Tickets, neue Garantien für Investitionsprojekte, Kofinanzierung für Projekte mit guten Arbeitsplatz- und Ausbildungsmöglichkeiten in Afrika

Mit einer Forfaitierungsgarantie will das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) die Exportkreditgarantien des Bundes (Hermesdeckungen) ergänzen. Damit sollen vor allem für kleine und mittlere Unternehmen die Zahlungsrisiken im Auslandsgeschäft speziell für Auftragswerte unter zehn Millionen Euro reduziert werden. Der Bund hat 2022 Exportkreditgarantien in Höhe von etwa 15 Milliarden Euro gewährt.

Bei einem Großteil deutscher Lieferungen an ausländische Kunden, zum Beispiel von Maschinen, finanziert eine deutsche Bank den Kauf und gewährt dem Besteller im Ausland einen Exportkredit. Der Bund tritt als Bürge auf. Das heißt, der Bund ersetzt bei Zahlungsunfähigkeit des ausländischen Bestellers dem Kreditinstitut den Großteil des Forderungsausfalls. Mit dem neuen Instrument ermöglicht der Bund nun eine weiter vereinfachte Form der Exportfinanzierung. Dazu gewährt der deutsche Exporteur seinem Kunden im Ausland einen Lieferantenkredit und verkauft die entsprechende Forderung an seine Bank (Forfaitierung). Der Bund übernimmt die Garantie für diese Forderung. Sollte der ausländische Besteller zahlungsunfähig sein, ersetzt der Bund der Bank den Forderungsausfall zu 80 Prozent. Weitere Informationen unter www.bmwk.de mit dem Suchwort „Small Ticket“.

Anzahl bundesgedeckter Auslandsinvestitionen steigt 2022 deutlich

Investitions Garantien sind ein bewährtes Förderinstrument des Bundes, um Direktinvestitionen von Unternehmen im Ausland gegen politische Risiken abzusichern. PwC übernimmt im Auftrag des Bundes die Abwicklung und ist erste Anlaufstelle für Unternehmen und

Banken. So wurden 2022 für 43 Investitionsprojekte Garantien in Höhe von 2,3 Milliarden Euro genehmigt (2021: 30 Projekte beziehungsweise 2,6 Milliarden Euro). Etwa die Hälfte der Garantiennehmer hat erstmalig eine Garantie erhalten, wobei fast jeder zweite genehmigte Antrag von einem kleinen und mittleren Unternehmen gestellt wurde. Zum Ende des Jahres 2022 ist der Garantiestand auf 30,1 Milliarden Euro angewachsen und umfasst abgesicherte Investitionen in 57 Auslandsmärkten. Weitere Informationen finden Sie im Jahresbericht 2022 unter www.investitions Garantien.de unter dem Suchwort „Jahresbericht 2022“.

Invest for Jobs – Initiative Afrika: Aufruf zur Einreichung von Projektideen

Die Fazilität Investitionen für Beschäftigung (IFB) stellt Zuschüsse zur Kofinanzierung von privaten und öffentlichen Projekten bereit, die zum Ziel haben Investitionshemmnisse zu beseitigen und gute Arbeitsplätze sowie Ausbildungsmöglichkeiten zu schaffen. Unterstützt werden Projekte in den Ländern Ägypten, Äthiopien, Cote d'Ivoire, Ghana, Marokko, Ruanda, Senegal und Tunesien. Im Rahmen einer neuen Wettbewerbrunde für die Länder Ägypten, Tunesien – und erstmalig Marokko – können Unternehmen sowie öffentliche und gemeinnützige Träger Investitionsvorschläge vom **1. bis 30. Juni 2023** Bewerbungen einreichen.

Die regionale Wettbewerbrunde sieht Bewerbungen für vier Arten von Projekten vor:

- Gemeinwohlorientierte Projekte, die zur Schaffung von Arbeitsplätzen beitragen: Das Projekt generiert keine Einnahmen und ist nicht gewinnorientiert: Die Fazilität deckt bis zu 90 Prozent der Investi-

tionskosten. Das Projekt generiert Einnahmen, ist aber nicht gewinnorientiert: Die Fazilität deckt bis zu 75 Prozent der Investitionskosten.

- Gewinnorientierte Projekte, welche Arbeitsplätze im Privatunternehmen sowie in anderen Unternehmen schaffen: Die Fazilität deckt bis zu 35 Prozent der Investitionskosten.
- Gewinnorientierte Projekte, welche die Schaffung von Arbeitsplätzen im Privatunternehmen fördern: Die Fazilität deckt bis zu 25 Prozent der Investitionskosten.

Der regionale Wettbewerb ist nicht auf bestimmte Wirtschaftssektoren beschränkt. Antragsberechtigt sind – abgesehen von privaten oder öffentlichen Bildungsinstitutionen – auch Unternehmen als Einzelunternehmen oder im Konsortium mit Unternehmen aus anderen afrikanischen Ländern oder aus der EU/EFTA. Die Zuschüsse liegen zwischen einer Million und zehn Millionen Euro pro Projekt. Antragsteller sind verpflichtet, Eigenmittel beizutragen, um eine Projektfinanzierung zu erhalten. Die Richtlinien für Antragsteller mit Einzelheiten zum Bewerbungsprozess sind auf der Webseite der Fazilität Investitionen für Beschäftigung (IFB) hinterlegt: www.invest-for-jobs.de, Suchwort „Neue Wettbewerbrunde“. ■

Thomas Bittner, IHK Region Stuttgart

Ihr IHK-Ansprechpartner

Jörg Hermle, Telefon 07721 922-123
hermle@vs.ihk.de

Weitere Informationen unter
www.ihk.de/sbh, Nr. 5506112.

IHK geht gestärkt in neue Legislaturperiode

Interview von Ingrid Schatter mit dem wiedergewählten IHK-Außenwirtschaftsvorsitzenden Bernd Seemann

Wir sprachen mit Bernd Seemann, Leiter Zoll, Außenwirtschaft und internationale Umsatzsteuer bei der Aesculap AG unter anderem über die Arbeit im IHK-Außenwirtschaftsausschuss, über die aktuellen Herausforderungen im Außenhandel, über sein Engagement für die regionale Wirtschaft sowie seinen ersten Eindruck vom neuen Haus der Wirtschaft.

Herr Seemann, Sie wurden am 8. März im Haus der Wirtschaft von der IHK-Vollversammlung als Vorsitzender des IHK-Außenwirtschaftsausschusses für die nächsten fünf Jahre bestätigt. Wie war dabei Ihr erster Eindruck von dem neuen Domizil der IHK?

Das neue „Haus der Wirtschaft“ spiegelt die ganze Leistungskraft unserer Mitgliedsunternehmen in der Region wider und zeigt sich in einer modernen und sachlichen Funktionalität. Ich freue mich, hier regelmäßig zu Besuch zu sein und darauf, erste ausländische Delegationen zu empfangen.

Die IHK-Vollversammlung wird regelmäßig im Rahmen des Ehrenamtes durch den Außenwirtschaftsausschuss unterstützt. Wie setzt sich der neue zusammen und mit welchen Aufgaben?

Er setzt sich aus Vertretern außenwirtschaftlich orientierter Unternehmen verschiedener Branchen zusammen. Die aktuell 15 Mitglieder sind Geschäftsführer oder leiten als außenwirtschaftlich verantwortliche Experten die Geschicke ihrer weltweit tätigen Unternehmen. Die IHK-Vollversammlung hat diese für eine fünfjährige Legislaturperiode in den Ausschuss berufen, um eine differenzierte Diskussion zu aktuellen wirtschaftspolitischen Themen zu gewährleisten mit Einblick

in neue interessante Ländermärkte. Gäste sind in unserem Gremium deshalb jederzeit willkommen.

Mit welchen Zukunftsthemen wird sich der IHK-Außenwirtschaftsausschuss beschäftigen und welche Möglichkeiten der Interessensvertretung bestehen?

Die Sitzungsthemen folgen aktuellen Marktentwicklungen oder dem Gesetzgebungsbereich. Etwa, der Angriff Russlands auf die Ukraine und die damit verbundenen Sanktionen mit ihren massiven Auswirkungen auf unsere Wirtschaft oder der im täglichen Geschäftsleben weltweit zunehmende Protektionismus. Hier behindern zunehmend nationalökonomische Gesichtspunkte bisher offene Marktzugänge, wie aktuelle Maßnahmen der USA im Handelskonflikt mit China. Hier wird zahlreichen europäischen Firmen der Zutritt auf den US-Markt erschwert. Dies sind spürbare Handelshemmnisse, die wir sicher thematisieren werden neben spezifischen Informationswünschen der Ausschussmitglieder. Wir positionieren uns hier als Fachexperten zu Außenhandelsthemen, um die Vollversammlung bei ihren Beschlüssen zu unterstützen.

Zum Schluss eine persönliche Frage, Herr Seemann. Sie sind für die regionale Wirtschaft ehrenamtlich sehr stark unterwegs. Was motiviert Sie, bleibt da Zeit für Privates?

Neben den beiden IHK-Ehrenämtern als Vorsitzender des Außenwirtschaftsausschuss und des Arbeitskreis AH Zoll Branche Industrie leite ich den AK Zoll und Exportkontrolle beim Branchenverband Spectaris, vertrete den deutschen Dentalverband beim AK Zoll des BDI in Berlin und dort auch die Anliegen der regionalen Wirtschaft. Ich doziere bei der IHK-Exportakademie Baden-Württemberg und veröffentliche in Fachmedien. Auch dieses Jahr unterstütze ich persönlich vom 18. bis 21. September das Außenwirtschaftsforum der IHK. Ausgleich finde ich gemeinsam mit meiner Familie, meinem Hund und meinem Faible für den Handballsport. ■



Bernd Seemann,
Außenwirtschaftsvorsitzender
IHK Schwarzwald-Baar-Heuberg

Ingrid Schatter, IHK Schwarzwald-Baar-Heuberg



IHK Schwarzwald
Baar
Heuberg

**AUSSEN
WIRTSCHAFTS
FORUM**
Schwarzwald-Baar-Heuberg

18.–21. September 2023 | jeweils 9:30–11:00 Uhr
Online-Veranstaltungsreihe, kostenfrei

- Vier Tage à 90 Minuten
- Online & kompakt
- Überregional
- Kostenfrei
- Praxisnahe Informationen
- Experten und Praktiker

Alle Informationen zur Veranstaltung sowie zur Anmeldung finden Sie unter [aussenwirtschaftsforum-sbh.de](https://www.aussenwirtschaftsforum-sbh.de)

- Aktuelle Themen zum grenzüberschreitenden Warenverkehr
- Praktische Anwendungsbeispiele
- Rechtssicherheit und neue Impulse für Ihre tägliche Arbeit
- Wissen erweitern, Rechtsunsicherheiten vorbeugen

Impressum

Herausgeber

Industrie- und Handelskammer Region Stuttgart
Jägerstraße 30, 70174 Stuttgart, Telefon 0711 2005-0
www.ihk.de/stuttgart, info@stuttgart.ihk.de

Herausgeber „Regional“

IHK Schwarzwald-Baar-Heuberg
Albert-Schweitzer-Straße 7, 78052 Villingen-Schwenningen
Telefon 07721 922-0, www.ihk.de/sbh

Verantwortung

Tassilo Zywietz

Verantwortung „Regional“

Thomas Wolf

Redaktion

Silke Taubert-Vikuk

Redaktion „Regional“

Jörg Hermle

Design, Satz und Layout

SANSHINE Communications GmbH

Bilder

gettyimages (Titel), Fotolia (Seite 11, 24)

Druck

Müller Offset Druck GmbH

IHK Region Stuttgart und
IHK Schwarzwald-Baar-Heuberg
Alle Rechte vorbehalten.
Nachdruck oder Vervielfältigung auf
Papier und elektronischen Datenträgern
sowie Einspeisungen in Datennetze nur
mit Genehmigung der Herausgeber.

Die Außenwirtschaftsnachrichten werden
unter anderem in Zusammenarbeit mit der
Germany Trade and Invest (GTAI) verfasst.

GTAI GERMANY
TRADE & INVEST

Alle Angaben und Informationen wurden mit
größter Sorgfalt erarbeitet und zusammen-
gestellt.

Für die Richtigkeit und Vollständigkeit des
Inhalts sowie für zwischenzeitliche Änderungen
übernehmen die IHK Region Stuttgart und die
IHK Schwarzwald-Baar-Heuberg keine Gewähr.

© 2023

9. Mai: Warum der Europatag ein Gedenktag ist

In Geschichtsbüchern und politischen Diskussionen wird er oft erwähnt und gilt als allgemein bekannt: der Schuman-Plan. Ein historischer Meilenstein in der Geschichte der europäischen Einigung. Aber worum geht es eigentlich?

In den Nachkriegsjahren des zweiten Weltkriegs stand Europa vor der Aufgabe, die verheerenden Schäden des Krieges zu reparieren und die Wirtschaft wiederzubeleben. Viele europäische Länder waren in einem desolaten Zustand, ihre Industrien und Landwirtschaften waren geschwächt, der Handel lag am Boden.

In dieser Situation formulierte der französische Außenminister Robert Schuman am 9. Mai 1950 einen damals revolutionären Plan für die Zusammenarbeit der Nationen. Er sah vor, dass Deutschland und Frankreich, ehemalige Erzfeinde im Krieg, ihre Kohle- und Stahlproduktion gemeinsam kontrollieren sollten. Er wollte sicherstellen, dass diese Schlüsselindustrien nicht erneut zur Kriegsführung genutzt werden konnten. Andere europäische Staaten wurden eingeladen, sich diesem Vorhaben anzuschließen.

Die Gemeinschaft der Länder untereinander sollte durch Handel gestärkt werden. Der Zusammenschluss ihrer wirtschaftlichen Interessen würde eine Erhöhung der Lebensstandards zur Folge haben, der neu gewonnene Frieden würde gesichert werden.



EU-Bürger haben das Recht, in jedem EU-Land zu studieren.

Die Schuman-Erklärung gilt als eine der wichtigsten Beiträge zur europäischen Integration und zur Schaffung eines geeinten Europas: 1952 folgte die Gründung der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl (EGKS), ein Grundstein für die weitere Entwicklung der Europäischen Union, wie wir sie heute kennen. Gründungsmitglieder waren Frankreich, Deutschland, Italien, Belgien, die Niederlande und Luxemburg.

Heute ist die Europäische Union mit 27 Mitgliedsstaaten eine der größten Wirtschafts- und Handelsmächte der Welt. Sie beruht auf gemeinsamen Werten wie Demokratie, Rechtsstaatlichkeit, Freiheit und Solidarität. Ihre Mitgliedstaaten arbeiten eng zusammen, um gemeinsame Herausforderungen, wie die nachhaltige Gestaltung der Lieferketten, die Energiesicherheit oder auch den Ukraine-Krieg, zu bewältigen.

Der Einigungsprozess der EU ist jedoch nicht ohne Herausforderungen. Die Heterogenität der zahlreichen EU-Mitgliedstaaten machen manchmal ein gemeinsames Vorgehen zeitaufwendig. Trotz aller Herausforderungen steht die EU heute für eine politische und wirtschaftliche Union, die eine



Europa ist die Zukunft.

wichtige Rolle bei der Förderung von Frieden, Stabilität und Wohlstand in Europa und der Welt spielt. Nicht umsonst erhielt die EU 2012 für 60 Jahre Frieden und Demokratie den Friedensnobelpreis.

Der Europatag wird rund um den 9. Mai in vielen europäischen Städten gefeiert. Kulturelle Veranstaltungen laden überall junge und erwachsene Bürgerinnen und Bürger ein, um die Zusammenarbeit und die Einheit der europäischen Staaten zu feiern und zu fördern. Denn die Vielfalt der europäischen Bürgerinnen und Bürger bereichern den Kontinent. Und als Alleinkämpfer kann kein Land bestehen, es braucht Verbündete.

Weiterführende Informationen finden Sie auf der Webseite der Europäischen Union <https://european-union.europa.eu>, unter dem Suchbegriff: Geschichte der EU. ■

Silke Taubert-Vikuk,
IHK Region Stuttgart

Regionale Veranstaltungshinweise

Die Veranstaltungen der IHK Schwarzwald-Baar-Heuberg und der IHK Akademie finden als Präsenzveranstaltungen, in virtueller oder in hybrider Form statt. Wir behalten uns vor, die Veranstaltungsform gegebenenfalls anzupassen. Auf unserer Webseite www.ihk.de/sbh/veranstaltungen finden Sie aktuelle Informationen zu unseren Angeboten. Veranstaltungen über die hier genannten Angebote hinaus finden Sie auch unter www.ihkakademie-sbh.de.

	Veranstaltung	Ansprechpartner
Mai		
9. Mai 2023	Export für Neu- und Wiedereinsteiger	Aileen Höfner, Telefon 07721 922-311 hoefner@vs.ihk.de
17. Mai 2023	Round-Table – Volksrepublik China Update	Jörg Hermle, Telefon 07721 922-123 hermle@vs.ihk.de
17. Mai 2023	Strategischer Einkauf global (Arbeitskreissitzung)	Jörg Hermle, Telefon 07721 922-123 hermle@vs.ihk.de
Juni		
13. Juni 2023	Zoll für Einsteiger – Grundlagen Zoll und Außenwirtschaft	Aileen Höfner, Telefon 07721 922-311 hoefner@vs.ihk.de
16. Juni 2023	Praxiswissen Außenwirtschaft	Aileen Höfner, Telefon 07721 922-311 hoefner@vs.ihk.de
Juli		
11. Juli 2023	Import-Export Zollabwicklung mit der Schweiz	Aileen Höfner, Telefon 07721 922-311 hoefner@vs.ihk.de
September		
18.–21. September 2023	Außenwirtschaftsforum – Online	Ingrid Schatter, Telefon 07721 922-120 schatter@vs.ihk.de

Bitte beachten Sie, dass es sich bei den obigen Veranstaltungshinweisen nicht um abschließende Empfehlungen handelt. Wir weisen vielmehr ausdrücklich darauf hin, dass es eine Vielzahl weiterer Anbieter und Angebote entsprechender Veranstaltungen gibt.

Newsletter



Mit unserem kostenlosen Newsletter-Service kommen die neuesten IHK-Wirtschaftsinformationen aus den von Ihnen gewählten Themengebieten tagesaktuell per E-Mail zu Ihnen.

www.ihk.de/sbh